

20200406

## Dringliche überparteiliche Interpellation

### Zuständigkeiten für Härtefallgesuche

Am 27. November 2020 informierte der Direktor DSS, dass künftige Härtefallgesuche der Familie S./M. nicht mehr vom städtischen Dienst behandelt werden aufgrund einer neuen vom Kanton erlassenen Praxis. (vgl. Mailkorrespondenz im Anhang). Nach Rückfrage unsererseits beim Leiter des Amtes für Bevölkerungsdienste des Kantons Bern und dem Leiter des Migrationsdienstes der Stadt Bern wurde uns von beiden unabhängig mitgeteilt, dass sie keine Kenntnis einer solchen Praxisänderung hätten, diese Information weder zutreffe noch irgendeine Zuständigkeitsanpassung vorgenommen wurde. Die Zuständigkeit der Städte Biel, Bern und Thun seien gesetzlich geregelt und können nicht einfach so angepasst werden.

Deshalb möchten wir vom Gemeinderat erfahren:

1. Wie begründet der Gemeinderat, dass der Direktor DSS eine offensichtlich klare Falschaussage macht?
2. Welchen Zweck verfolgte der Direktor DSS mit diesem Mail? Will der Direktor DSS sich mit einer solchen Aussage der Verantwortung entziehen?
3. Kann der Direktor DSS Beweise vorlegen, die einen solchen Systemwechsel für die Städte Bern, Biel und Thun bestätigen würden und damit seine Aussage belegen?
4. Steht der Gemeinderat weiterhin geschlossen hinter der Aussage, dass die Familie Safaryan/Mykayelyan aus humanitärer Sicht in Biel bleiben sollte und sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen werden? (Vgl. dazu Medienmitteilung vom 8.4.20)
5. Garantiert der Gemeinderat weiterhin, dass die Kinder der Familie in die Bieler Schulen gehen können und ist er bereit sich gegen einen allfälligen Umzug in das Zentrum Aarwangen beim Kanton mit Nachdruck einzusetzen?

Biel, 16.11.2020

Fraktion Einfach Libres!

  
Ruth Tennenbaum

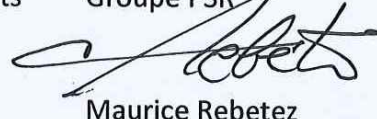
Fraktion SP/Juso

  
Anna Tanner

Groupe les Verts

  
Myriam Roth

Groupe PSR

  
Maurice Rebetez

**Von:** Feurer Beat <[Beat.Feurer@biel-bienne.ch](mailto:Beat.Feurer@biel-bienne.ch)>

**Gesendet:** Freitag, 27. November 2020 08:23

**An:** Anna Tanner ([anna-tanner@hotmail.com](mailto:anna-tanner@hotmail.com)) <[anna-tanner@hotmail.com](mailto:anna-tanner@hotmail.com)>

**Betreff:** Familie S.

Sehr geehrte Frau Tanner

Ich kann Sie hiermit darüber informieren, dass der kantonale Migrationsdienst eine neue Regelung beschlossen hat:

Ab sofort werden Härtefallgesuche, die von Personen auf der Asylschiene eingereicht werden, vom kantonalen Migrationsdienst behandelt. Künftige Gesuche der Familie S. werden somit nicht mehr vom städtischen Dienst uns zu behandeln sein, sondern vom Kanton. Ich bitte um Ihre Kenntnisnahme.

Beste Grüsse

Beat Feurer

Direktor/Directeur

**Stadt Biel / Ville de Bienne**

Direktion Soziales und Sicherheit

Direction de l'action sociale et de la sécurité

Zentralstrasse 60 / rue Centrale 60

2501 Biel/Bienne

T 032 326 12 11 · F 032 326 12 90

[beat.feurer@biel-bienne.ch](mailto:beat.feurer@biel-bienne.ch)

[www.biel-bienne.ch](http://www.biel-bienne.ch)

[LinkedIn](#)

[Twitter](#)

**AUF RÜCKFRAGE ZU DEN GRÜNDEN folgende ANTWORT:**

**Von:** Feurer Beat

**Gesendet:** Montag, 30. November 2020 09:36

**Bis:** Anna Tanner

**Betreff:** AW: Familie S.

Guten Tag Frau Tanner

Die Gründe sind uns noch nicht bekannt. Ich habe Sie umgehend darüber informiert. Der Entscheid gilt für das ganze Kantonsgebiet und damit auch für die Städte Thun und Bern.

Beste Grüsse

Beat Feurer

Direktor/Directeur

**Stadt Biel / Ville de Bienne**

Direktion Soziales und Sicherheit

Direction de l'action sociale et de la sécurité

Zentralstrasse 60 / rue Centrale 60

2501 Biel/Bienne

T 032 326 12 11 · F 032 326 12 90

[beat.feurer@biel-bienne.ch](mailto:beat.feurer@biel-bienne.ch)

[www.biel-bienne.ch](http://www.biel-bienne.ch)

[LinkedIn](#)

[Twitter](#)